Mieterstromzuschlag

Formular zur Einhaltung der rechtzeitigen Mitteilungspflicht gegenüber dem Netzbetreiber

Seit Inkrafttreten des zweiten Änderungsgesetz zum EEG 2017 am 25. Juli 2017 gibt es für Photovoltaikanlagen bis 100 kWp unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung für jede Kilowattstunde Mieterstrom - den sogenannten Mieterstromzuschlag nach § 19 Absatz 1 Nummer 3 in Verbindung mit § 21 Absatz 3.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
- Die Anlagengröße der Photovoltaikanlage muss <= 100kWp sein. (Anlagenzusammenfassung je Gebäude beachten)
- Die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage muss ab dem 25.07.2017 erfolgt sein.
- Der Strom muss an dritte Letztverbraucher (insbesondere Mieter) im jeweiligen Wohngebäude oder in Wohngebäuden und Nebenanlagen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang ohne Durchleitung durch das öffentliche Netz geliefert und verbraucht werden.
- Das Wohngebäude muss mindestens zu 40 % der Fläche zu Wohnzwecken genutzt werden.
- Die Strommenge muss nach den Vorgaben des MsbG durch einen Zähler eines Messstellenbetreibers erfasst werden. (Bitte entsprechendes Messkonzept eintragen)
- Eine zusätzliche Meldung zur Eintragung des Zeitpunkts der Zuordnung zum Mieterstrom an das Marktstammdatenregister muss erfolgt sein. Bitte beachten Sie, dass Sie mit diesem Formular nur den Zuschlag bei der NHF beantragen.
- Der gesetzlich vorgegebene 500MW Deckel darf nicht überschritten sein.

Wann liegt eine Belieferung Dritter bzw. eine Versorgung dritter Letztverbraucher vor?
Eine Belieferung Dritter gemäß § 60 EEG 2017 (dritte Letztverbraucher) liegt vor, wenn der Betreiber einer Stromerzeugungsanlage Strom an eine natürliche oder juristische Person liefert, die nicht mit dem Betreiber der Stromerzeugungsanlage identisch ist. Hierunter ist nicht die Einspeisung (des Stroms) ins öffentliche Netz (ins Stromnetz der NHF) zu verstehen.

Anlagenbetreiber/Mieterstromanbieter:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl und Ort

Telefon

E-Mail

Angaben zum Anlagenstandort:

Anfragenummer

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl und Ort

Angaben zum NHF Messkonzept für EZA nach "Auswahlblatt zum Messkonzept"
Bitte frühzeitig mit der NHF abstimmen.

Nummer:

Bestätigung:
Meine Erzeugungsanlage entspricht den Voraussetzungen die Gewährung des Mieterstromzuschlags nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 und ich wünsche die Auszahlung der entsprechenden Zuschlagshöhe.

Bemerkungen:

Sofern Sie die Anfrage als Dritter für den Anlagenbetreiber stellen, benötigen wir folgende Bestätigung von Ihnen:

☐ Hiermit bestätige ich, dass ich im Auftrag des Anlagenbetreibers handle und bevollmächtigt bin, die genannten Angaben im Namen des Anlagenbetreibers zu machen.

Ort, Datum | Name in Druckschrift oder Stempel | Unterschrift (Anlagenbetreiber oder beauftragter Dritter)

Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.